

N i e d e r s c h r i f t

über die. 11. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, dem 05.09.2017, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Ralf Burckart

Stadtverordnete/r

Herr Hans Bausch
Frau Anneliese Bork
Herr Dennis Braun
Frau Renate Geiselbrechtinger
Frau Dr. Michaela Goll
Herr Dirk Hansmann
Herr Frank Hille
Herr Wolfgang Hoth
Frau Gisela Koch
Frau Gudrun Lang
Frau Karin Lenz
Herr Dr. Ulrich Lenz
Herr Manfred Leun
Frau Franziska Lodde
Herr Hendrik Lodde
Frau Antje Markgraf
Herr Uwe Markgraf
Herr Burkhard Nöh
Herr Peter Reinwald
Herr Frank Rippl
Frau Franziska Schaffer
Herr Joachim Schaffer
Herr Dirk Schimmel
Herr Dr. Christof Schütz
Herr Tim-Ole Steinberg
Herr Thomas Utschig
Herr Lothar Weigel
Frau Alisha Weitze
Herr Michael Wolter
Herr Dr. Heinz-Lothar Worm

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf
Herr Robert Kreuzinger-Ibe
Herr Gerhard Trinklein

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

von der Verwaltung

Patrick Retzer

Presse

Herr Harold Sekatsch
Herr Thomas Wißner

Protokollführer/in

Frau Renate Wolf

Abwesend:

Stadtverordnete/r

Herr Jürgen Arnold
Herr Volker Heine
Frau Antonia Kühne
Herr Friedel Löser
Herr Dirk Seim
Herr Fabian Wedemann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 3 Berichterstattung durch den Magistrat

Beschlüsse:

- 4 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0025/16-21
- 5 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0026/16-21
- 6 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0027/16-21
- 7 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0028/16-21
- 8 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0029/16-21
- 9 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0030/16-21
- 10 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ – 3. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 11 Neufassung einer Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: /0036/16-21
- 12 Entwidmung/Einziehung von Wegeparzellen für den Bau des Limes-Radweges
Vorlage: /0043/16-21
- 13 Hinzuziehung und Beauftragung externer Fachkräfte beim geplan-

ten Kindergartenneubau Regenbogenland
Vorlage: FA/0031/16-21

- 14** Neubesetzung des Ortsgerichts II – Vorschlag der Stadt Linden gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG)
Vorlage: /0039/16-21
- 15** (Nach-) Wahl weiterer Schriftführerinnen bzw. Schriftführer und ihrer Stellvertreter/innen
Vorlage: /0040/16-21
- 16** 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2017
Vorlage: /0041/16-21
- 17** Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlage: FA/0037/16-21
- 18** Thema: Einrichtung von E-Tankstellen in Linden
Vorlage: FA/0038/16-21
- 19** Sukzessive Erstellung und Fortschreibung eines Landschaftspflegekonzeptes
Vorlage: FA/0039/16-21
- 20** Pflege der stadteigenen Feldholzinseln
Vorlage: FA/0040/16-21
- 21** Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
Vorlage: FA/0043A/16-21
- 22** Straßenbeitragssatzung Linden
Einstufung der Verkehrsanlage Breiter Weg
Vorlage: FA/0044/16-21
- 23** Thema: Anschaffung von Spielgeräten für Kinder mit Behinderung
Vorlage: FA/0045/16-21
- 24** Zufahrt Wohnviertel Ziegelei
Vorlage: FA/0046/16-21

Kenntnisnahmen:

- 25** Mitteilungen und Ergebnisse zu vorliegenden Anfragen / Prüfanträge
- 25.1** Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
 - 25.1.1** Anfrage des Stadtverordneten der FW-Fraktion Manfred Leun bezüglich der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung, Aushang, Auslegung von Satzungen; Aufstellung, Offenlegung von Bauleit-/ Bebauungs- und Flächennutzungsplänen der Stadt Linden
 - 25.1.2** Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der FW-Fraktion Hans Bausch bezüglich des Themas Kindergartenneubau
 - 25.1.3** Anfrage des Stadtverordneten der FDP-Fraktion Peter Reinwald bezüglich des Themas Unterhaltung, Sanierung und Erneuerung städtischer Straßen

Anmerkung der Protokollantin: Eine Aufzeichnung der Sitzung hat nicht stattgefunden!

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stadtverordnetenvorsteher Burckart begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Das Parlament ist beschlussfähig.

In alter Tradition gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Burckart den Parlamentariern und Stadträten, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Stadtverordnete Dr. Michaela Goll erhält zu ihrem 50. Geburtstag einen Blumengruß.

Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Zu TOP 2 Fragestunde gemäß § 16a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Hierzu liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 3 Berichterstattung durch den Magistrat

Stadtentwicklungskonzept 2036

Ein Interessenbekundungsverfahren wurde durchgeführt und 4 Interessenten zur Vorstellung ihrer Programme eingeladen. Der Magistrat wird jetzt die entsprechenden Angebote einholen.

Wettbürosteuer

Eine neue Wettbürosteuer konnte noch nicht auf den Weg gebracht werden. Die am 1.1.2017 in Linden in Kraft getretene Satzung muss aufgrund eines Gerichtsurteils zu § 3 der städtischen Satzung aufgehoben werden. Sobald die neueste Rechtsprechung vorliegt muss eine neue Satzung auf den Weg gebracht werden.

Ratsinformationssystem

Der Vertragsabschluss steht unmittelbar bevor und dann kann das System in der Verwaltung angewandt werden. Vorgesehen ist, dass ab. 1.1.2018 die Parlamentarier damit arbeiten können.

Organisationsgutachten

Auch hier wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt; die Umsetzung wird auf den Weg gebracht.

Magistrat

Bgm. König muss dem Parlament leider mitteilen, dass Herr Stadtrat Robert-Kreuzinger-Ibe Ende des Jahres im Magistrat aufhören wird. Er dankt Herrn Stadtrat Kreuzinger-Ibe für eine jahrelange gute Zusammenarbeit.

Zum Bericht des Magistrats ergibt sich folgende Wortmeldung:

Klimaanlage

Stadtrat Bausch möchte wissen, was es nun mit einer Klimaanlage geben wird.

Bgm. König hatte hierzu schon in einer Ausschusssitzung berichtet.

Der Eigentümer erlaubt zwar den Einbau einer Klimaanlage, wird diese nicht nutzen und sich auch nicht an den Kosten beteiligen. Sollte die Klimaanlage irgendwann einmal nicht mehr benötigt werden, muss die Stadt diese auf ihre Kosten wieder ausbauen.

Im Ältestenrat und im Magistrat wurde sich dann darauf verständigt, dass die Kosten aufgrund der geringen Nutzung dann nicht mehr verhältnismäßig sind.

Wettbürosteuer

Stadtrat Leun erklärt hierzu, dass das Urteil vom 29.06.2017 zur Aufhebung geführt hat.

Beschlüsse:

- Zu TOP 4 - 9 Verleihung einer Ehrenbezeichnung**
Vorlage: /0025/16-21
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0026/16-21
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0027/16-21
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0028/16-21
Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0029/16-21
9 Verleihung einer Ehrenbezeichnung
Vorlage: /0030/16-21

Stadtverordnetenvorsteher Burckart ruft die Punkte 4-9 gemeinsam auf und übergibt unter Hinweis auf § 25 HGO die Leitung der Sitzung an des stellv. Stadtverordnetenvorsteher Hille.

Die zu Ehrenden verlassen unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Hille übernimmt die Sitzungsleitung. Er führt aus, dass gem. § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Linden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Ehrenbeamte/Ehrenbeamtinnen und hauptamtliche Wahlbeamte/Wahlbeamtinnen entsprechend geehrt werden können, wenn diese Tätigkeit insgesamt 20 Jahre ausgeübt wurde.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat über alle Tagesordnungspunkte einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Hille lässt getrennt über die einzelnen Magistratsvorlagen Drucksachen Nr. 025-020/16/21 abstimmen:

Zu allen Punkten erfolgte bei 27 Ja-Stimmen eine einstimmige Annahme.

Die zu Ehrenden nehmen wieder an der Sitzung teil

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Hille verliest den Text der Ernennungsurkunde für den Stadtverordnetenvorsteher und nimmt zusammen mit Bgm. König die Ehrung vor.

Anschließend übernimmt Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart wieder die Sitzungsleitung und nimmt die weiteren Ehrungen vor.

Zu TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ – 3. Änderung (Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Bgm. König erläutert kurz den Hintergrund dieses Aufstellungs- und Änderungsbeschlusses (Standort Kindergarten/ Kanalüberbauung usw.) und bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat bei 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Dr. Schütz macht deutlich, dass er die Informationspolitik des Magistrats in dieser Angelegenheit als sehr unerfreulich empfunden habe. Es wurde lediglich einmal unter Punkt Verschiedenes angesprochen, dass sich wegen des Kindergartenneubaus nichts ändern würde und alles so bleiben solle, wie es war. Nun aber redet man von über 300T € Mehrkosten. Der Kindergartenneubau ist sinnvoll und erforderlich, aber dann kann man nicht sagen, dass alles beim Alten bleibt. Seine Fraktion unterstütze den Bau des Kindergartens, aber diese Vorlage nicht.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 042/16/21 ergibt bei 4 Enthaltungen mehrheitliche Annahme.

Zu TOP 11 Neufassung einer Wasserversorgungssatzung (WVS)
Vorlage: /0036/16-21

Bgm. König führt aus, dass diese Vorlage schon im Dezember beschlossen werden sollte. Dann legte jedoch die SPD-Fraktion diverse Änderungswünsche vor, die vom HSGB rechtlich zu prüfen waren. Der HSGB habe hierzu mitgeteilt, dass die gewünschte pauschalierte Abrechnung nicht haltbar sei und davon abgeraten. Seitens des Magistrats wurde der Passus eingebaut, dass ab einer Hausanschlusslänge von mehr als 10m ab Grundstücksgrenze ein Zählerschacht zu setzen ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 036/16/21 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 12 Entwidmung/Einziehung von Wegeparzellen für den Bau des Limes-Radweges
Vorlage: /0043/16-21

Bgm. König teilt mit, dass sich 2009 mehrere Kommunen zusammengeschlossen haben, um den Limesradweg zu bauen. Dafür ist es erforderlich, dass ein Weg verlegt wird und zu entwidmen ist. Hierfür sei eine 2/3 Mehrheit erforderlich; Bgm. König geht diesbezüglich auf die hierzu befragte Kommunalaufsicht und das Amt für Bodenmanagement in Marburg ein.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat keine Abstimmung vorgenommen, da noch diverse Fragen offenstanden.

Eine Nachfrage des Stadtverordneten Reinwald zur Kommunalaufsicht wird von Bgm König zufriedenstellend beantwortet.

Stadtverordneter Dr. Schütz möchte wissen, was als Ausgleichsmaßnahme planerisch schon festgesetzt wurde.

Laut Bgm König sind auch hierzu schon entsprechende Tätigkeiten im Gange.

Stadtverordneter Dr. Schütz möchte wissen, wer für die Ausgleichsmaßnahmen zuständig ist, wenn ein öffentlicher Weg an eine Privatperson übergeben wird.

Laut Bgm. König ist hierfür immer der ursprüngliche Bauherr (hier Stadt Linden) zuständig.

Stadtverordneter Markgraf ist der Meinung, dass es nicht zulässig sei, dass durch diese Einziehung sogenannte Blindwege entstehen.

Außerdem müsse nach dem Hess. Straßengesetz eine Einziehung 3 Monate vorher öffentlich bekanntgemacht werden.

Laut Bgm. König wurden alle betroffenen Eigentümer angeschrieben und alle haben ihre Zustimmung zum Radwegprojekt erteilt.

Stadtverordnete Markgraf erklärt, dass der Antragstext nicht mit den beiliegenden Karten übereinstimmt; die Karte widerspreche den textlichen Festsetzungen.

Hierzu wird durch Frau Wolf anhand der Karte noch einmal genau erklärt, um welchen Weg es sich handelt und dies stimmt mit den textlichen Festsetzungen überein.

Bgm. König ergänzt, dass diese Baumaßnahme 2009 mit den beteiligten Kommunen abgesprochen und die erforderlichen Beschlüsse gefasst wurden. Daher könne er es nicht verstehen, warum man nun diese Maßnahme verzögere. Wie allen bekannt und von allen gewollt, steigere der Limesradweg auch die touristische Attraktion der Stadt Linden.

Ehrenstadtverordneter Bausch bestätigt, dass eine 2/3 Mehrheit für den Beschluss erforderlich ist, da bereits 1972 im Flurbereinigungsverfahren diese Wege gewidmet wurden.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 043/16/21 ergibt bei 29 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen eine Annahme.

**Zu TOP 13 Hinzuziehung und Beauftragung externer Fachkräfte beim geplanten Kindergarten-neubau Regenbogenland
Vorlage: FA/0031/16-21**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat hierzu keine Abstimmung vorgenommen, da noch diverse Fragen zu klären waren.

Ehrenstadtverordnete Lang teilt mit, dass die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag zurückzieht.

Stadtverordneter Reinwald erklärt, dass bei der Absprache unter den Fraktionen ein breiter Konsens getroffen wurde und daher bittet er um Zustimmung.

Stadtverordneter Schaffer führt aus, dass er bereits im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt darauf hingewiesen habe, dass er dies als überflüssig empfindet, eine Leistung 2x zu bezahlen. Der Architekt müsse lediglich seinen Aufgaben gerecht werden.

Stadtverordneter Nöh erklärt für seine Fraktion, dass dem Antrag zugestimmt wird, da die Gespräche und Fachvorträge in den Ausschüssen aufgezeigt habe, dass eine Fachbegleitung erforderlich und sinnvoll sei.

Stadtverordneter Leun erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung für einen derartigen Beschluss gar nicht zuständig sei. Diese Entscheidung obliege ausschließlich dem Magistrat. Sollte hierüber entschieden werden sollen, müsste der Antrag anders formuliert werden.

Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart fragt nach einer konkreten Formulierung.

Laut Stadtrat Leun könnte es heißen: „... wir empfehlen dem Magistrat...“ oder „...wir appellieren an den Magistrat...“

Stadtverordneter Dr. Schütz ist dankbar für diesen formalen Hinweis; möchte aber, dass dann in der Begründung die entsprechenden §§ aufgeführt werden. Dies müsse er nachlesen können, um nachzuvollziehen, warum die Stadtverordnetenversammlung nicht zuständig sei.

Stadtrat Leun nennt die §§ 9, 50 und 66 HGO.

Stadtverordneter Reinwald schließt sich dem Stadtverordneten Dr. Schütz an. Ihm geht es darum, ob die Stadtverordneten eine fachliche Begleitung wollen oder nicht und dies dürfe an ein paar kleinen Worten nicht scheitern. Wenn es erforderlich sei, stelle er einen entsprechenden Änderungsantrag.

Laut Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart ist dies nach Rückfrage im Parlament nicht erforderlich; der erste Absatz soll lauten:“ Zur qualitativen Unterstützung..., wird dem Magistrat **empfohlen**, folgen- den ...“

Bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen wird der im Wortlaut geänderte Antrag angenommen.

Zu TOP 14 Neubesetzung des Ortsgerichts II – Vorschlag der Stadt Linden gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz (OGG)
Vorlage: /0039/16-21

Bgm. König teilt mit, dass die Amtszeit von Herrn Matthias Rohlehr abgelaufen ist. Nach der erforderlichen Veröffentlichung hat sich niemand gemeldet und Herr Rohlehr hat sich bereit erklärt, noch einmal zu kandidieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 039/16/21 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 15 (Nach-) Wahl weiterer Schriftführerinnen bzw. Schriftführer und ihrer Stellvertreter/innen
Vorlage: /0040/16-21

Bgm. König erläutert kurz die Vorlage; darin ist im letzten Absatz des Beschlussantrages die bereits gewählte Bedienstete Steffi Granzer als weitere Schriftführerin aufzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 040/16/21 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 16 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2017
Vorlage: /0041/16-21

Bgm. König bringt die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan ein. Hintergrund sind diverse Personalveränderungen (Abgänge/Neueinstellungen usw.), die sich im Laufe des Jahres ergeben haben.

Bgm. König geht noch auf einzelne Positionen näher ein.

Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart dankt für die Einbringung des 2. Nachtrages und bittet um entsprechende Terminvereinbarung zur Beratung.

Zu TOP 17 Durchführung eines Bürgerentscheids
Vorlage: FA/0037/16-21

Der Haupt- und Finanzausschuss hat bei 2 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen keine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Ehrenstadtverordnete Lang erläutert den Sinn eines Bürgerentscheides und geht kurz auf den zeitlichen Ablauf der Beratungen zu diesem Thema ein.

Ehrenstadtverordneter Bausch erklärt, dass man dem Antrag nicht zustimmen werde. Es könne nicht sein, dass Bürger über das Geld anderer Bürger entscheiden, ohne überhaupt von diesen wiederkehrenden Straßenbeiträgen betroffen zu sein.

Stadtverordneter Hille ist über die Ausführungen zur Begründung des Antrages etwas erstaunt. Hier geht es um die Durchführung eines Bürgerentscheides und nicht um die Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge. Man könne sich auch nicht darüber beklagen, dass das Parlament nicht tätig werde, wenn man selber keinen entsprechenden Antrag stelle.

Außerdem sei die Stadtverordnetenversammlung für die Straßenbeiträge zuständig; dies könne nicht durch einen Bürgerentscheid geklärt werden.

Gemäß § 8b der HGO könne die Gemeindevertretung die Durchführung eines Bürgerentscheides/Vertreterbegehren beschließen und dafür sei eine 2/3 Mehrheit erforderlich. Hier würden schon hohe Anforderungen festgelegt und somit stelle sich für ihn die Frage, warum soll die Stadtverordnetenversammlung ihre Entscheidungskompetenz abgeben. Das Parlament habe vor kurzem auch über die Grundsteuer A und B beraten und beschlossen, ohne ein Bürgerbegehren.

Außerdem habe man durch die Kommunalwahl von den Wählern den Auftrag erhalten, zum Wohle der Stadt Linden zu entscheiden. Damit sei auch verbunden, dass sich das Parlament die entsprechenden Infos besorgt und sich mit dem jeweiligen Thema befasst. Dies müsse übergeordnet für ganz Linden so gesehen werden und könne nicht auf einzelne Straßen abgeleitet werden.

Nach diesen ganzen Überlegungen kommt man dann zu dem Schluss, dass die Kompetenz der Stadtverordnetenversammlung nicht abgegeben werden soll und hier zu entscheiden ist. Wenn dies so sein soll, dann muss ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Bei 8 Ja-Stimmen und 23 Nein-Stimmen wird der Fraktionsantrag Nr. 037/16/21 nicht angenommen.

Zu TOP 18 Thema: Einrichtung von E-Tankstellen in Linden **Vorlage: FA/0038/16-21**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordnete Lenz bringt den Antrag ein und erläutert ihn kurz. Zuvor erklärt sie, dass alle Begriffe, die im Ausschuss genannt wurden, gleichgestellt sind.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag 038/16/21 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 19 Sukzessive Erstellung und Fortschreibung eines Landschaftspflegekonzeptes **Vorlage: FA/0039/16-21**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Bgm. König teilt mit, dass es im Antrag eigentlich heißen müsse, „die Fortschreibung des Landschaftspflegekonzeptes...“, da ein Landschaftspflegekonzept bereits vorhanden sei und auch das Wort „sukzessive“ solle man streichen.

Wenn es im Kern der Sache unverändert bleibt, ist für Stadtverordneten Reinwald die Formulierung egal. Sinn des Antrages sei, dass kontinuierlich eine Fortschreibung erfolge und nicht nur zeitlich punktuell. Daher solle „sukzessive“ enthalten bleiben; man soll ständig dranbleiben.

Der Wortlaut wird dann wie folgt geändert: „Sukzessive Fortschreibung des Landschaftspflegekonzeptes.“

Bei 2 Enthaltungen wird der im Wortlaut geänderte Fraktionsantrag Nr. 039/16/21 mit Mehrheit angenommen.

Zu TOP 20 Pflege der stadteigenen Feldholzinseln
Vorlage: FA/0040/16-21

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt hat einstimmige Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Stadtverordneter Reinwald erklärt, dass man im Ausschuss und auch im Magistrat hierüber sehr intensiv beraten habe und bittet um Zustimmung.

Ehrenstadtverordneter Bausch ist der Auffassung, dass man den Antrag noch erweitern und die Renaturierung Lückenbach mit aufnehmen sollte.

Stadtverordneter Hille erklärt hierzu, dass dies neue Aspekte eröffne und dann sollte man noch einmal im Ausschuss darüber beraten.

Nach kurzer Diskussion zieht Ehrenstadtverordneter Bausch seine Wortmeldung zurück.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag Nr. 040/16/21 ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 21 Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge
Vorlage: FA/0043A/16-21

Stadtverordnete Dr. Goll bringt den Antrag ein und erläutert ihn kurz.

Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart erklärt, dass im Antrag das Wort „HFA“ durch „JSSK“ zu ersetzen ist.

Für Bgm. König stellt sich hier die Frage, ob dann nicht auch der Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur die entsprechenden Einladungen aussprechen müsse und nicht der Magistrat.

Stadtverordnete Dr. Goll wird dies als Ausschussvorsitzende entsprechend übernehmen.

Stadtverordnete Lenz teilt mit, dass die Wichtigkeit dieses Antrages auch in der letzten Ausländerbeiratssitzung deutlich wurde und stellt daher einen Ergänzungsantrag seitens der CDU-Fraktion. Danach soll der Vorsitzende des Ausländerbeirates, Herr Abrahamian, oder dessen Vertretung eingeladen werden und Rederecht erhalten. Auch Frau Martina Stöhr oder ihre Vertretung soll eingeladen werden und Rederecht erhalten.

Stadtverordnete Hille stellt die Frage, ob die antragstellende Fraktion mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei und dann könne man abstimmen, dass der Magistrat in der nächsten Ausschusssitzung darüber berichten kann.

Stadtverordnete Dr. Goll ist mit dem Ergänzungsantrag einverstanden.

Die Abstimmung über den Fraktionsantrag Nr. 043A/16/21 mit der Ergänzung ergibt einstimmige Annahme.

Zu TOP 22 Straßenbeitragssatzung Linden
Einstufung der Verkehrsanlage Breiter Weg
Vorlage: FA/0044/16-21

Ehrenstadtverordnete Lang bringt den Antrag ein und erläutert ihn ausführlich (Prüfantrag an den Magistrat). Sie stellt eine Analogie zu zahlreichen anderen Straßeneinstufungen her, beginnend mit der Straße „Am Lückenberg“ und nimmt in ihren Blick auch den Beschluss aus dem Jahre 1995 mit auf.

Bürgermeister König verweist darauf, dass die Stadtverordnetenversammlung nicht über die Einstufung der Straße „Breiter Weg“ zu befinden hat. Dies obliegt dem Magistrat, der sich entsprechender Fachleute (Gutachter) bedienen wird. Der Magistrat wird sich dem dann anschließen.

Bei einer Einstufung gebe es nach Auffassung von Stadtverordnetem Hille klare Regeln nach den vorzugehen ist (Verkehrszählungen usw.) und daher habe er Bauchschmerzen mit diesem Antrag. Daher sollte dies zunächst im Ausschuss geklärt werden.

Bgm. König ergänzt, dass ihn viele Anwohner auf eine Verbindung zum neuen Baugebiet „Nördlich Breiter Weg“ angesprochen und keine Verbindung gewünscht hätten (wurde auch im Bauleitplanverfahren entsprechend berücksichtigt). Erst mit einer derartigen Verbindung wäre eine „innerörtliche Durchgangsstraße“ entstanden.

Stadtrat Leun hat einen formalen Einwand. Der Bürgermeister habe gesagt, dass der Magistrat für diese Einstufung zuständig sei, dann müsse auch der Magistrat entscheiden und nicht ein „Gutachter“. Laut Geschäftsordnung könne nur über Dinge beschlossen werden, wenn man zuständig sei und dies wäre dann hier nicht der Fall.

Ehrenstadtverordnete Lang betont, dass nie die Rede davon war, dass dies in einen Ausschuss soll; dies sei ein Prüfauftrag an den Magistrat.

Wenn man sich den Breiten Weg betrachte, könne man feststellen, dass sehr viel „Fremdverkehr“ hier durchgeht/durchfährt.

Stadtrat Leun teilt zur Klarstellung mit, dass für die Festlegung der Einstufung der Fertigstellungszeitpunkt maßgebend sei – dies sei mit der Einreichung der Schlussrechnung der Fall – und dies beschließe und veröffentliche auch der Magistrat entsprechend.

Sollte ein Anlieger mit der Bezahlung Probleme haben, so könne man rechtzeitig entsprechende Anträge auf Stundung stellen.

Ehrenstadtverordnete Lang erklärt, dass damals sogar die CDU einen entsprechenden Antrag eingereicht habe (Bekanntmachung vom damaligen Bürgermeister Dr. Lenz).

Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart erklärt, dass dieser Antrag von der CDU zurückgenommen wurde, da damals der Stadtverordnete Fischer die Zuständigkeit verneint hat.

Und genau aus diesem Grund, handelt es sich nun um einen Prüfantrag an den Magistrat, so Ehrenstadtverordnete Lang.

Stadtverordneter Hille verweist auf § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung; danach sind Anträge nur zulässig, wenn die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben ist. Dies ist hier nicht der Fall.

Stadtverordneter Dr. Schütz ist ebenfalls der Auffassung, dass es dann im Parlament und den Ausschüssen nichts zu suchen hat.

Man könne überlegen, wie mit dem Hinweis der SPD auf Unstimmigkeiten bei ihren Beobachtungen (Einstufung – Fremdverkehr) umzugehen sei. Ansonsten werden die Bescheide entsprechend erteilt und dann kann man dagegen Rechtsmittel einlegen.

Ehrenstadtverordnetenvorsteher Burckart teilt mit, dass über den Antrag nicht abzustimmen ist, da keine Zuständigkeit gegeben ist.

**Zu TOP 23 Thema: Anschaffung von Spielgeräten für Kinder mit Behinderung
Vorlage: FA/0045/16-21**

**Zu TOP 24 Zufahrt Wohnviertel Ziegelei
Vorlage: FA/0046/16-21**

Ehrenstadtverordneter Worm bringt den Antrag ein und erläutert ihn kurz.

Der Antrag wird an den Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur verwiesen.

Kenntnisnahmen:

Zu TOP 25 Mitteilungen und Ergebnisse zu vorliegenden Anfragen / Prüfanträge

Zu TOP 25.1 Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden

Zu TOP 25.1.1 Anfrage des Stadtverordneten der FW-Fraktion Manfred Leun bezüglich der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung, Aushang, Auslegung von Satzungen; Aufstellung, Offenlegung von Bauleit-/ Bebauungs- und Flächennutzungsplänen der Stadt Linden

Stadtverordneter Leun möchte hierzu nur anmerken, dass die Sach- und Rechtslage vom HSGB und dem Planer Holger Fischer wiedergegeben wurde und die Schwerpunkte dabei verschieden gewichtet wurden. Für ihn ist entscheidend, wie der Europäische Gerichtshof über die ihm diesbezüglich vorgelegte Frage entscheidet. Dann sind die Fristen nicht vorbei, wenn dies nicht europakonform ist.

Zur Erklärung von Bgm. König bezüglich der Veröffentlichung (wird beachtet) bittet er darum, mal nachzuschauen, wo evtl. diesbezüglich etwas auf die Stadt zukommen könnte.

Zu TOP 25.1.2 Anfrage des Fraktionsvorsitzenden der FW-Fraktion Hans Bausch bezüglich des Themas Kindergartenneubau

Ehrenstadtverordneter Bausch wünscht hierzu die Aussprache. Die Antworten auf die ersten beiden Fragen wurden gegeben; es war aber nie die Rede von einem Containerkindergarten, sondern von einer Modulbauweise. Der Magistrat hätte sich mit der Stadt Frankfurt (Herrn Schneider) unterhalten sollen, die einen Kindergarten in Modulbauweise errichtet hat. Außerdem sollten an einer solchen Besichtigung mehrere Personen teilnehmen.

Zu TOP 25.1.3 Anfrage des Stadtverordneten der FDP-Fraktion Peter Reinwald bezüglich des Themas Unterhaltung, Sanierung und Erneuerung städtischer Straßen

Stadtverordneter Reinwald möchte ebenfalls die Aussprache. Er hat es ja schon erwartet, dass die Beantwortung der Fragen eher dürftig ausfalle. Es könne nicht sein, dass die Stadt keine Angaben zu den Kosten des Verwaltungsaufwandes tätigen könne. Man sei von der Kameralistik auf die Doppik umgestiegen und da sei eine Leistungsverrechnung mit genauen Kostenstellen vorgesehen.

Zu TOP 26 Verschiedenes

Straßenausbau

Ehrenstadtverordneter Bausch möchte von Bgm. König wissen, wann der Tannenweg im Bereich Kaufland/L 3130 Gießener Straße neu ausgebaut werde. Dieser Abschnitt sei in einem katastrophalen Zustand.

Bgm. König verweist hierzu auch auf die zuvor genannte Anfrage und teilt mit, dass dieser Bereich im kommenden Jahr saniert werden soll.

.....
Stadtverordnetenvorsteher Ralf Burckart

.....
Protokollant Renate Wolf